

<http://www.kreuz.net/bookentry.9423.html>

kreuz.net
Katholische Nachrichten

Mittwoch, 27. Oktober 2010 12:12

[gregor.heller](#): In die Hirne werden solche Bilder gebrannt

Wie jedoch war die Wirklichkeit und wie sind diese Bilder entstanden ?

Die Juden und die Konzentrationslager: Ein Tatsachenbericht vom Roten Kreuz

Es gibt eine Übersicht über die jüdischen Frage in Europa während des Zweiten Weltkrieges und die Zustände in den deutschen Konzentrationslagern, welche fast einmalig ist in ihrer Ehrlichkeit und Objektivität, nämlich der dreibändige Bericht des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz über seine Arbeit im Zweiten Weltkrieg (Genf, 1948). Dieser umfassende Bericht von einer völlig neutralen Quelle, schliesst ein und erweitert zwei vorher erschienene Werke: Documents sur l'activité du CICR en faveur des civils detenus dans les camps de concentration en Allemagne 1939-1945 (Dokumente über die Tätigkeit des Komitees des Internationalen Roten Kreuzes für die Zivilgefangenen in den Konzentrationslagern in Deutschland) (Genf, 1946) und Inter Arma Caritas, Die Arbeit des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes während des Zweiten Weltkrieges (Genf, 1947). Die Autorengruppe unter der Leitung von Frederic Siordet erklärt in der Einleitung, dass der Bericht in der Tradition des Roten Kreuzes, strikte politische Neutralität zu wahren, erstellt wurde, und hierin liegt sein grosser Wert.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz berief sich auf die Genfer Militärkonvention von 1929, um Zugang zu den Zivilgefangenen zu erhalten, die in Mittel- und Westeuropa durch die deutschen Behörden interniert waren. Im Gegensatz dazu, war es dem Komitee nicht möglich, Zugang in der Sowjet-Union zu erhalten. Die Millionen Zivil- und Militär-Gefangenen in der Sowjet-Union, deren Lebensbedingungen bei weitem als die schlechtesten bekannt waren, waren völlig von jeder Aufsicht ausgeschlossen.

Der Rote Kreuz-Bericht ist vor allem wertvoll, weil er zunächst die rechtlichen Umstände klärt, unter denen die Juden in Konzentrationslager interniert wurden, nämlich als feindliche Ausländer. Indem er zwei Arten von Zivil-Gefangenen beschreibt, unterscheidet der Bericht die zweite Art als 'Zivilisten, die aus verwaltungstechnischen Gründen ausgesiedelt wurden, (in Deutsch 'Schutzhäftlinge'), die aus politischen oder rassistischen Gründen festgenommen waren, weil ihre Anwesenheit als Gefahr für den Staat oder die Besatzungsstreitkräfte angesehen wurde' (Band III, Seite 73). Diese Personen, fährt der Bericht fort, 'wurden eingestuft wie Verhaftete oder Gefangene unter dem allgemeinen Gesetz aus Sicherheitsgründen' (Seite 74).

Der Bericht gibt zu, dass die Deutschen dem Roten Kreuz zunächst ungern die Überwachung der Gefangenen aus Sicherheitsgründen gewähren wollten, das Komitee diese wichtige Genehmigung von Deutschland jedoch gegen Ende 1942 erhielt. Es war ihnen vom August 1942 an erlaubt, in den Haupt-Konzentrationslagern von Deutschland Lebensmittel-Pakete zu verteilen, und 'vom Februar 1943 ab wurde diese Erlaubnis auf alle Lager und Gefängnisse ausgedehnt' (Band III, Seite 78). Das Komitee stellte bald die Verbindung zu allen Lagerkommandanten her und setzte ein Lebensmittel Hilfs-Programm in Bewegung, das bis in die letzten Monate des Jahres 1945 funktionierte. Dankesbriefe dafür strömten von jüdischen Internierten herein.

Empfänger der Rot-Kreuz-Pakete waren Juden

Der Bericht stellt fest, dass 'täglich bis zu 9.000 Pakete gepackt wurden. Von Herbst 1943 bis Mai 1945 wurden insgesamt 1.112.000 Pakete mit einem Gesamtgewicht von 4.500 t an die Konzentrationslager verschickt' (Band III, Seite 80). Zusätzlich zu den Lebensmitteln, erhielten die Internierten Bekleidung und Medikamente. 'Pakete wurden gesandt an: Dachau, Buchenwald, Sangershausen, Sachsenhausen, Oranienburg, Flossenbürg, Landsberg a. Lech, Flöha, Ravensbrück, Hamburg-Neuengamme, Mauthausen, Theresienstadt, Auschwitz, Bergen-Belsen, an Lager bei Wien und in Mittel- und Süddeutschland. Die Hauptempfänger waren Belgier, Holländer, Franzosen, Griechen, Italiener, Norweger, Polen und staatenlose Juden' (Band III, Seite 83). Im Laufe des Krieges 'war das Komitee in der Lage, Hilfslieferungen von über 20 Millionen Schweizer Franken, die durch jüdische Wohlfahrts-Organisationen in der ganzen Welt gesammelt waren, besonders durch das amerikanische Joint Distribution Committee von New York, zu verschicken und zu verteilen' (Band I, Seite 644). Letzterer Organisation war durch die deutsche Regierung erlaubt worden, in Berlin ein Büro zu unterhalten, bis Amerika in den Krieg eintrat. Das Rote Kreuz beschwerte sich, dass Behinderungen ihres Hilfsprogramms nicht von Seiten der Deutschen erfolgten, sondern durch die dichte Blockade Europas durch die Alliierten. Ihre meisten Einkäufe tätigten sie in Rumänien, Ungarn und der Slowakei.

Das Komitee lobte besonders die freiheitlichen Zustände in Theresienstadt bis zur Zeit seines letzten Besuches im April 1945. Dieses Lager, 'wohin ungefähr 40.000 Juden aus verschiedenen Ländern angesiedelt waren, war ein verhältnismässig bevorzugtes Ghetto' (Band III, Seite 75). Entsprechend dem Bericht, 'war es den Delegierten des Komitees möglich, das Lager Theresienstadt zu besichtigen, das ausschliesslich für Juden bestimmt war und unter besonderen Bedingungen verwaltet wurde. Durch Nachrichten, die das Komitee erhielt, waren diese Lager als ein besonderer Versuch verschiedener Führer des Reiches begonnen worden... Diese wünschten, den Juden die Möglichkeit zu geben, ein gewisses Gemeindeleben unter eigener Verwaltung und beinahe eigener Hoheit zu haben... Zwei Delegierten war es möglich, das Lager noch am 6. April 1945 zu besuchen. Sie bestätigten den angenehmen Eindruck ihres ersten Besuches' (Band I, Seite 642). Das Komitee hatte auch Lob für das Regime von Ion Antonescu, des faschistischen Rumänien, das es ihm ermöglichte, seine Hilfe auf 183.000 rumänische Juden zu erweitern, bis zur Zeit der sowjetischen Besetzung. Dann hörte die Hilfe auf, und das Rote Kreuz beklagte sich bitter, dass es niemals Erfolg hatte 'irgend etwas nach Russland zu senden' (Band II, Seite 62). Die gleiche Lage traf auch auf viele Lager in Deutschland nach ihrer 'Befreiung' durch die Russen zu. Das Komitee erhielt, bis zur Zeit der russischen Besetzung, grosse Mengen Post von Auschwitz, als viele der Internierten westwärts evakuiert wurde. Aber die Bemühungen des Roten Kreuzes, den unter den Sowjets in Auschwitz verbliebenen Internierten Hilfe zu senden, war zum Scheitern verurteilt. Jedoch wurden weiterhin an ehemalige Insassen von Auschwitz, die in andere Lager, wie Buchenwald oder Oranienburg, gebracht worden waren, Lebensmittelpakete geschickt

Kein Beweis von Völkermord

Einer der wichtigsten Aspekte des Berichtes des Roten Kreuzes ist, dass er die wahre Ursache der Todesfälle klarstellt, die unzweifelhaft gegen Ende des Krieges in den Lagern eingetreten waren. Der Bericht sagt: „Durch die chaotischen Zustände in Deutschland während der letzten Kriegsmonate nach der Invasion, als die Lager keinen Lebensmittelnachschub mehr erhielten, forderte die Hungersnot eine steigende Zahl von Opfern. Die deutsche Regierung selbst, alarmiert durch die Lage, benachrichtigte das Rote Kreuz am 1. Februar 1945 ... Im März 1945 ergaben Besprechungen zwischen dem Präsidenten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und dem General der SS

Kaltenbrunner entscheidende Ergebnisse.

Die Hilfsleistungen konnten ab sofort durch das Komitee selbst verteilt werden, und es war je einem Delegierten des Roten Kreuzes erlaubt, im Lager zu bleiben...“ (Band III, Seite 83).

Natürlich waren die deutschen Behörden äusserst bemüht, die Lage, soweit es möglich war, zu verbessern. Das Rote Kreuz sagte denn auch sehr deutlich, dass die Lebensmittellieferungen zu dieser Zeit wegen der Alliierten Luftangriffe auf das deutsche Verkehrsnetz eingestellt werden mussten, und protestierte im Interesse der internierten Juden gegen den „barbarischen Luftkrieg der Alliierten“ (Inter Arma Caritas, Seite 78). Am 2. Oktober 1944 warnte das Komitee vom Internationalen Roten Kreuz das deutsche Auswärtige Amt vor dem bevorstehenden Zusammenbruch des deutschen Verkehrssystems und erklärte, dass der Zustand der Hungersnot für die gesamte Bevölkerung in Deutschland unvermeidlich sei.

Wenn man sich mit diesem umfassenden dreibändigen Bericht befasst, ist es wichtig zu betonen, dass die Delegierten des Internationalen Roten Kreuzes in dem von den Achsenmächten besetzten Europa auch nicht einen Beweis für eine gewollte Vernichtungspolitik der Juden fanden. In allen 1.600 Seiten deutet der Bericht nicht einmal auf solch ein Ding wie eine Gaskammer hin. Er gibt zu, dass Juden, ebenso wie auch viele andere Kriegszeit-Nationalitäten, Unbilden und Entbehrungen erlitten, aber das vollständige Schweigen über das Thema einer geplanten Vernichtung, ist eine klare Widerlegung der Sechs-Millionen-Legende. Wie die Vertreter des Vatikans, mit denen es zusammenarbeitete, war es dem Roten Kreuz nicht möglich, wie es heute üblich geworden ist, in die unverantwortlichen Anklagen einzustimmen.

Was die wirkliche Sterberate anbetrifft, hebt der Bericht hervor, dass die meisten jüdischen Ärzte von den Lagern zur Bekämpfung der Typhus-Epidemie an der Ostfront eingesetzt waren, so dass sie nicht in der Lage waren, die Typhus-Epidemie, die 1945 in den Lagern ausbrach, zu bekämpfen (Band I, Seite 204).

Übrigens wird ständig behauptet, dass Massenhinrichtungen in Gaskammern stattfanden, die als Brausebäder getarnt waren. Auch mit dieser Anklage macht der Bericht reinen Tisch. „Nicht nur die Waschplätze, sondern auch die Badeeinrichtungen, Duschen und Wäschereien wurden von den Delegierten untersucht. Oft griffen sie ein, wenn Installationen zu verbessern oder zu reparieren oder zu vergrössern waren (Band III, Seite 594).

Nicht alle waren interniert

Band III des Rot-Kreuz-Berichtes, Kapitel 3 (1. jüdische Zivilbevölkerung) handelt von „der Hilfe, die dem jüdischen Teil der freien Bevölkerung“ gegeben wurde, und dieses Kapitel macht ganz klar, dass bei weitem nicht alle europäischen Juden in Konzentrationslagern festgehalten wurden, sondern blieben, unter gewissen Beschränkungen, Teil der freien Zivilbevölkerung. Dies steht im Gegensatz zu der „Gründlichkeit“ des angeblichen „Vernichtungs-Programmes“ und zu der Behauptung in den gefälschten Hoess-Memoiren, dass Eichmann besessen war „jeden einzelnen Juden, den er bekommen konnte“, festzunehmen. In der Slowakei zum Beispiel, wo Eichmanns Assistent Dieter Wisliceny verantwortlich war, stellt der Bericht fest, dass ein grosser Teil der jüdischen Minderheit die Erlaubnis hatte, im Lande zu bleiben, und zu bestimmten Zeiten wurde dies bis Ende August 1944 als ein für Juden verhältnismässig sicheres Gebiet angesehen, besonders für solche aus Polen. Diejenigen, die in der Slowakei blieben, lebten bis zum Aufstand gegen die deutschen Truppen im August 1944 dort in Sicherheit. Es ist wahr, dass das Gesetz vom 15. Mai 1942 Inhaftierung von Tausenden von Juden gebracht hatte, die dann in Lagern gehalten wurden, wo die Lebensmittelversorgung und Unterkunft annehmbar war und wo den Internierten erlaubt wurde, gegen Bezahlung zu arbeiten, und zwar zu Bedingungen, die denen auf dem freien Arbeitsmarkt ähnlich waren (Band I, Seite 646).

Nicht nur konnte eine grosse Anzahl von den 3.000.000 oder so europäischer Juden eine Internierung vermeiden, sondern die Auswanderung der Juden wurde während des ganzen Krieges fortgesetzt, allgemein über Ungarn, Rumänien und die Türkei. Ironischerweise wurde auch die Nachkriegs-Auswanderung der Juden aus deutsch-besetzten Gebieten durch das Reich erleichtert, wie im Falle der polnischen Juden, die vor der Besetzung nach Frankreich gekommen waren. „Die Juden aus Polen, die, während sie in Frankreich waren, Einwanderungserlaubnis für die USA erhalten hatten, wurden von den Deutschen als amerikanische Staatsbürger behandelt, und die Gültigkeit der Pässe, ausgestellt durch die Konsulate südamerikanischer Staaten, wurden anerkannt“ (Band I, Seite 645). Als künftige amerikanische Staatsbürger wurden diese Juden im Lager für amerikanische Fremde in Vittel im Süden Frankreichs erfasst. Besonders die Auswanderung von europäischen Juden aus Ungarn ging während des Krieges ungehindert durch die deutschen Behörden weiter. „Bis März 1945“, sagt der Bericht des Roten Kreuzes, „konnten die Juden Ungarn verlassen, wenn sie im Besitz eines Visas für Palästina waren“ (Band I, Seite 648). Sogar nach der Ablösung der Horthy-Regierung 1944 (nach dem Versuch, einen Waffenstillstand mit den Sowjets zu machen) durch eine von den Deutschen mehr abhängige Regierung, wurde die Auswanderung der Juden fortgesetzt. Das Rote-Kreuz-Komitee sicherte sich die Zusagen von England und den USA „jedwede Hilfe zu geben, die Auswanderung der Juden aus Ungarn zu ermöglichen“, und von der USA-Regierung erhielt das Komitee die Nachricht, dass „die Regierung der Vereinigten Staaten... jetzt besonders ihre Versicherung wiederholt, die sie für alle Juden getroffen hat, denen die Ausreise erlaubt ist“ (Band I, Seite 649).

Redakteur: gregor.heller